Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 8 (1935)

Heft: 3-4

Vereinsnachrichten: Neues Mitglieder-Verzeichnis = Nouvelle liste des membres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sieben alten Orte vier Wochen lang vor der Burg lagen. Die Chronisten schildern uns die Episoden der Belagerung anschaulich. Der Übergabe des Schlosses am 27. Mai 1444 folgte bekanntlich die Hinrichtung der tapferen zürcherischen Besatzung, an ihrer Spitze Wildhans von Breitenlandenberg. Das schauerliche Schauspiel hat die Gemüter der Zürcher und Eidgenossen lange Zeit erregt und viele Chronisten zu einläßlichen Schilderungen veranlaßt. Auch die Sage hat sich des Ereignisses bemächtigt und manches Gedicht erinnert an das blutige Geschehen. Eine nie recht abgeklärte Frage blieb bis in die neuere Zeit, ob damals das Schloß Greifensee vollständig zerstört worden sei oder nicht. Genauere Untersuchungen führen zum Schlusse, daß das Schloß damals wohl weitgehend zerstört worden ist, daß doch aber, wie das übrigens durch das noch vorhandene alte Gemäuer bewiesen ist, die nördliche und westliche Mauer nur teilweise zerstört wurden. In der Tat erkennt noch heutzutage jedermann das mächtige Mauerwerk an den beiden genannten Schloßseiten als das ursprüngliche an. Auch die ungewöhnliche Dicke der Mauern von bis zu 4,5 m ist ein sprechender Beweis dafür, daß anno 1444 das Schloß eben nur teilweise zerstört wurde. Es blieb fast achtzig Jahre eine Ruine und erst im Jahre 1520 ließ die zürcherische Obrigkeit den Landvogteisitz neu aufbauen. Damals erhielt das Schloß Greifensee die heutige charakteristische Gestalt mit den Treppengiebeln. Der massive bodenständige Bau ist von beträchtlicher Dimension, weist er doch 21:15 m im Geviert, ebenso eine ansehnliche Höhe. Die wichtige Frage, wie das Schloß Greifensee vor der Zerstörung anno 1444 ausgesehen habe, wird uns leider nicht restlos beantwortet. Edlibach und Diebold Schilling geben uns zwar in ihren Bilderchroniken anschauliche Darstellungen der Belagerung von Greifensee, doch mutet uns ihre Darstellung des Schlosses eher fragwürdig an. Beide Bilder zeigen uns eine mittelalterliche Veste mit mehreren Türmen und Toren. Bei Schilling ist das Schloß von mächtigen Treppengiebeln flankiert, bei Edlibach trägt es ein hölzernes Walmdach. Das Schloß lag damals unmittelbar am See, von mehreren Zwingern umgeben. Der jetzige Bau scheint im frühen 19. Jahrhundert teilweise „im größten Verfall" gewesen zu sein, so wenigstens lauten die Urteile der Fachleute und so sah sich die zürcherische Regierung genötigt, ansehnliche Restaurationsarbeiten vorzunehmen. Bei diesen Arbeiten wurde natürlich das Innere des Schlosses stark verändert und die aus dem 16. Jahrhundert stammende Einrichtung vernichtet. In der neuerlichen Zeit des Privatbesitzes ist das Schloß pietätvoll vor störenden Umbauten bewahrt worden. Nun wird sich für den zürcherischen Staat die Frage nach der zukünftigen Verwendung des alten Schlosses stellen und damit zugleich die Aufgabe nach einer verständnisvollen sorgfältigen und geschickten Renovation. Als bedeutungsvoller und erinnerungsreicher Zeuge der Vergangenheit, als einfaches und doch charakteristisches Baudenkmal früherer Zeit, verdient Schloß Greifensee nicht zuletzt auch seiner anmutigen Lage wegen den würdigen Schutz, den diesem altehrwürdigen Bau alle Freunde der vaterländischen Geschichte und sicherlich auch alle Burgenfreunde wünschen. Eine schöne Zukunftsaufgabe ist somit dem Kanton Zürich gestellt, möge er sie zu aller Zufriedenheit lösen.

Eugen Schneiter.

Neues Mitglieder-Verzeichnis

Der Vorstand hat beschlossen, ein neues Mitgliederverzeichnis drucken zu lassen. Da die Herstellungskosten ziemlich hohe sind, ist es leider nicht angängig, jedem Mitglied ein solches Verzeichnis unentgeltlich zuzustellen, wie wir es sehr gerne tun möchten, und wir bitten deshalb diejenigen Mitglieder, welche nur den bescheidenen Jahresbeitrag von Fr. 5.— bezahlen, uns 60 Cts. in Briefmarken einzusenden, oder diesen Betrag auf unser Postcheckkonto VIII/14 239 einzuzahlen, wenn sie ein solches Verzeichnis zu erhalten wünschen. – Alle Kollektivmitglieder und alle lebenslänglichen Mitglieder, sowie die ordentlichen Mitglieder, die Fr. 10.— und mehr jährlich bezahlen, erhalten *auf Wunsch* das Verzeichnis gratis zugestellt. Die Geschäftsleitung.

Nouvelle liste des membres

Le Comité a décidé de publier une nouvelle liste de nos membres établie au 1er mars 1935. Les frais d'impression étant assez considérables, il ne nous est pas possible d'envoyer un exemplaire de cette liste gratuitement à chacun de nos membres, comme nous le désirerions. Nous prions donc ceux de nos membres qui ne paient annuellement que la modeste cotisation de fr. 5.— et qui désirent reçevoir cette liste, de nous envoyer 60 centimes en timbres-poste, ou d'inscrire ce montant à notre compte de chèques No. VIII/14 239.

Tous les membres collectifs, de même que les membres ordinaires qui paient une cotisation annuelle de fr. 10.— ou plus, reçevront, *sur demande*, un exemplaire de cette liste à titre gratuit. La Direction.